

Beitagsordnung Moodle an Hochschulen e.V.

§ 1 Fälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten.
- (2) Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres eintreten oder ausscheiden, zahlen den vollen Jahresbetrag für das laufende Geschäftsjahr.
- (3) Für Mitglieder, die im Verlauf eines Geschäftsjahrs dem Verein beitreten, wird abweichend von Abs. (1) der erste Jahresbeitrag mit dem Beitritt sofort fällig und ist innerhalb von 2 Wochen zu entrichten.

§ 2 Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- Hochschulen

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| • Bis 10.000 Studierende | 500,00 € p.a. |
| • Ab 10.000 Studierende | 1.000,00 € p.a. |

§ 3 Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder legen ihren Jahresbeitrag in eigenem Ermessen und unter Beachtung folgender Mindestgrenzen fest:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| • Natürliche Personen | min. 30,00 € p.a. |
| • Juristische Personen | min. 200,00 € p.a. |

§ 4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.